

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 2. Woche -
16. Januar 2021

Mobil sein im ländlichen Raum ist wichtig!

Das Obere Glantal wird mobiler - helfen Sie mit

Mobilität im ländlichen Raum ist kein technisches Problem, häufig ein finanzielles aber meistens eins, das an den wirklichen Bedürfnissen der betroffenen Menschen vorbei geht.

Das waren die Erkenntnisse der internationalen Abschlusskonferenz des SMARTA-Projektes. Das Obere Glantal mit seinen Bürgerbussen war Thema dieser zweitägigen Veranstaltung. Von mehr als zwanzig Projekten zu Mobilitätslösungen aus ländlichen Regionen Europas präsentierten sich neun letzte Woche in der Online-Abschlussveranstaltung. Zwei davon kamen aus Deutschland und eins davon aus dem Kreis Kusel. Besonderes Interesse weckte das Engagement eh-

renamtlicher Helfer*innen.

Diskutiert wurden sehr viele Aspekte, was auf europäischer Ebene getan werden kann, um den Menschen in den Dörfern und kleinen Städten mehr selbstbestimmte Fortbewegungsmöglichkeiten zu bieten. Die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen, Mitfahr-Angebote, am Bedarf orientierte Fahrzeiten und Fahrpläne von Bussen, die Verbindung von ÖPNV und Leihrädern oder Leihautos, der Einsatz schlauer Smartphone-Anwendungen und und.

Unterm Strich ist geblieben, dass im Mittelpunkt immer der Mensch steht mit seinen ganz persönlichen Wünschen und Bedürfnissen. Für

die technische Unterstützung oder die Finanzierung finden sich Lösungen, wenn es wirklich gewollt ist!

Und hier wollen wir nun ansetzen:

Wir wollen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit seinen 23 Ortschaften herausfinden, womit und wie eine Verbesserung geschaffen werden kann. Denkbar sind viele Lösungen. Aber wirklich gut ist die Lösung nur dann, wenn sie auch auf unsere Situation und die Wünsche der Menschen in unserer Region passt.

Das Ziel ist, im Jahr 2021 hier etwas konkretes aufzubauen. Mitte des Jahres soll es ein erstes Angebot geben. Um aber herauszufinden, was

genau das sein kann und wo es am sinnvollsten entstehen kann, brauchen wir Ihre Hilfe!

Wen wollen wir ansprechen:

- Personen ohne eigenes Auto,
- Familien, die sich vorstellen können, auf ein Zweit- oder Drittauto zu verzichten,
- Hausgemeinschaften, die sich vorstellen können, gemeinsam Fahrzeuge zu nutzen,
- Gewerbetreibende, die Ihre Angebote oder Waren zu den Kund*innen bringen wollen,
- Ärzte, Physiotherapeuten, Podologen, Friseure und andere Dienstleister, die ihren Patientinnen und Kunden einen Fahrservice von zu Hause zur Praxis oder in ihr Geschäft anbieten möchten

oder
• Privatpersonen, die einen Beitrag zur Wende in der Mobilitätspolitik beitragen möchten, indem sie Car-Sharing, Ride-Sharing, Mitfahrprojekte oder was auch immer unterstützen möchten.

Bitte melden Sie sich bei Interesse einfach im Rathaus bei Edda Näher, Tel. 06373-504 115
E-Mail: e.naehler@vgog.de
oder beim Mobilitätsbeauftragten des Landkreises
Karl-Heinz Schoon:
info@khschoon.de.

Wenn Sie Interesse an den Ergebnissen des SMARTA-Projektes haben, schauen Sie hier nach:
www.ruralsharedmobility.eu

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal informiert:

Widerspruchsmöglichkeiten gegen Auskunftserteilungen aus dem Melderegister

Die Meldebehörde weist darauf hin, dass nach dem Bundesmeldegesetz Anträge auf Einrichtungen von Auskunfts- bzw. Übermittlungssperren (Verbot der Weitergabe von Daten) für folgende Fälle gestellt werden können:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BGM) der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG). Das Widerspruchsrecht sollte bis spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum ausgeübt werden.

3. Für die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG).

4. Für die Weitergabe von Meldedaten an Parteien, Wählergruppen

und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 BMG).

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Solda-

tengesetz widersprechen).

6. Wenn Tatsachen vorliegen, die die Aufnahme rechtfertigen, dass den Betroffenen oder anderen Personen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen können (§ 51 Abs. 1 BMG).
Die Auskunftssperre nach Nr. 6 wird auf 2 Jahre befristet (§ 51 Abs. 4 BMG), sie kann verlängert werden.
Der Widerspruch ist in den Mel-

deämtern der Verbandsgemeinde Oberes Glantal einzulegen.

Bürgerbüro Glan-Münchweiler, Bahnhofstr. 2, 66907 Glan-Münchweiler Tel. 06373/504 - 225+228

Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg Tel. 06373/504 - 210+211, Fax Nr.: 504-286

Bürgerbüro Waldmohr, Rathausstr. 14, 66914 Waldmohr Tel. 06373/504 - 220+221

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse zum Impfzentrum
Telefon: 0160 698 7737

Montag bis Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

IM NOTFALL**- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -**

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:
 Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:
 zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst
 Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzklintikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung
Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:
 Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga
 Arbeitsgemeinschaft Kusel
 Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietsweiler
 Tel.: 06383/1386
 Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzukunft Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel
 Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
 in den Verbandsgemeinden:
 Glan-Münchweiler 06384/323
 Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Rettenungsdienst/KrankentransportDRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg **Telefon 112**

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen Pflanzwerke Netz AG Hauptstuhl
 Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
 0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
 Internet: www.lak-rlp.de
 Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
 Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
 Dienstag 10:00-11:00 Uhr und Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
 Anträge gibt es in den Bürgerbüro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
 VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Hauswirtschaftliche Dienstreisungen, Fahrdienst und Beratungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
 Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinlebende.

Essen auf Rädern:
 Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
 Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
 Trierer Str. 39, Kusel, Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
 Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
 Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
 Paulengrunder Straße 7a
 66904 Brücken
 Tel.: 06386/40 40 364 und 06386/40 40 073
 Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
 Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
 Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung (Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendrehabilitationen, Familienerholungen)
 Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
 Tel.: 0631/37108425
 Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel
 St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751
 Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641
 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel
 Telefonische Erreichbarkeit:
 Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
 Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 06381/425 044 - 0
 Telefax: 06381/425 044 - 29
 E-Mail: kv-kusel@vdk.de
 Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität
 ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.
 Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,
 Tel. 06373/829992
 Beratung kostenlos und neutral!
 Pflegeufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
 Evangelische - Katholische
 Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich
 Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
 Deutsches Rotes Kreuz
 Kreisverband Kusel e.V.
 Trierer Str. 39, 66869 Kusel
 Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
 Trierer Str. 60, 66869 Kusel
 Tel.: 06381/993277/78
 Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
 Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)
 Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):
 Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:
 * Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietsweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).
 Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch
 14.00 bis 16.00 Uhr
 Telefon: 06373/504-108, Email: buchung@buergerbus-og.de
 www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich
 Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
 Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
 Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
 Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.
 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
 Stadtwerke Homburg GmbH
 Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0
Fragen zur Erdgasversorgung:
 Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220
Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
 Telefonnummern:
 1. Vorsitzende Christine Fauß,
 Tel.: 0175/4117712
 Schatzmeister Jutta Keller
 Tel.: 0160/94838930
 www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel
 Tel.-Nr.: 06381/422900
 Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
 Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de
Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
 Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de
Fachdienst Glückspielsucht
 Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)
 Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Sozial- und Lebensberatung
 Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren
 Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V. Ambulante-Hilfe-Zentrum
 Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken
 Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie erreichbar
 www.sozialstation-bruecken.de



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre **Schneeräum- und Streupflicht** hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortsatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen.

Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. **Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.**

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit

auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein.

Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen.

Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen. Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrig-

keit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumpflicht der Grundstücksgrenzer bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können.

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Nachruf

Die Ortsgemeinde Breitenbach und die Verbandsgemeinde Oberes Glantal trauern um

Herr Günter Schneider

Er starb im Alter von 87 Jahren.

Herr Günter Schneider war 1961 Mitbegründer des Bergmannsbauern-Museums in Breitenbach und hat ehrenamtlich, gemeinsam mit den Christlichen Pfadfindern, das Museum bis zu seinem Tode betreut. Er hat durch seine heimatkundlichen Sammlungen und sein Fachwissen zur Bewahrung der Heimatgeschichte beigetragen.

Wir werden Günter Schneider als äußerst hilfsbereiten und zuverlässigen Menschen in Erinnerung behalten.

Seinen Angehörigen gilt unser tiefempfundenes Mitgefühl.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Johannes Roth
Ortsbürgermeister

Bürgerbusse fahren zum Impfzentrum

„Wer einen Impftermin hat, kommt auch ins Impfzentrum auf dem Windhof in Kusel!“ darum bemüht sich Bürgermeister Christoph Lothschütz mit seinen Bürgerbussen. Von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr können die Bürgerbusse für Fahrten zum Impfzentrum gebucht werden. Hierzu gibt es eine kreiseinheitliche Rufnummer:

0160 698 7737.

Der Bürgermeister dankt dem Team vom Bürgerbus für diesen besonderen Dienst in besonderen Zeiten. Die Fahrten sind übrigens für die Impfungen kostenlos. Unser Bild zeigt den Bürgerbus vor dem Impfzentrum auf dem Windhof in Kusel. Am ersten Impftag konnte der erste Fahrgast aus Waldmohr zur ersten Runde der Impfungen gefahren werden. Mit Interesse verfolgte eine Reporterin von Deutschlandradio die Aktion.



WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

Botschaft zum Deutsch-Französischen Tag 2021

Zivilgesellschaft als Pfeiler der deutsch-französischen Freundschaft

Der regelmäßige und gewinnbringende Austausch zwischen tausenden engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus Deutschland und Frankreich wurde durch die Covid-19-Pandemie erheblich beeinträchtigt. Zu den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gehören auch wir und wir vermissen unsere Kooperationspartnerinnen und -partner im anderen Land! Anlässlich des Deutsch-Französischen Tages am 22. Januar möchten wir daran erinnern, dass die deutsch-französische Freundschaft in den Zivilgesellschaften beider Länder tief verwurzelt ist. Und dies soll - auch im Sinne eines europäischen Zusam-

menhalts - trotz der Pandemie so bleiben.

Angesichts der Vielschichtigkeit der aktuellen Krise ist deutsch-französisches Engagement notwendiger denn je

Dieses Engagement ist heute notwendiger denn je: Die Gesundheitskrise erschwert Begegnungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern beider Länder erheblich, die sich abzeichnende wirtschaftliche und soziale Krise birgt das Risiko, dass sich die Anzahl der Projekte und der beteiligten Akteure aufgrund fehlender Ressourcen dauerhaft verringert.

Deutsch-französische Engagierte setzen all dem etwas entgegen: Seit der ersten Infektionswelle sind zahlreiche digitale Austausche der Beweis für die Überzeugung, die Beharrlichkeit und den Einfallsreichtum derjenigen, die die deutsch-französische Freundschaft vor Ort mit Leben füllen. Jedes Projekt knüpft wertvolle Verbindungen und schafft Raum für einen Dialog, den wir so dringend innerhalb unserer Gesellschaften und auch zwischen den Ländern brauchen.

Unsere Wünsche für 2021

Januar ist immer auch die Zeit der guten Wünsche für das neue Jahr. Wir hoffen, dass physische Treffen so

bald wie möglich wieder stattfinden können. Wir werden nicht nachlassen in unserem Engagement und uns mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass deutsch-französische Projekte weiterhin stattfinden können. Unser Ziel ist es, gemeinsam einzutreten für ein Europa der interkulturellen Begegnungen, des Dialogs zwischen den Kulturen, des praktischen Erfahrungsaustauschs vor Ort und der gemeinsamen Reflexion, um die großen Herausforderungen anzugehen und unsere Gesellschaften voranzubringen.

Auf Initiative vom Netzwerk der Regionalen Beraterinnen und Berater

des Deutsch-Französischen Bürgerfonds: Eingebunden in Strukturen wie Vereinen oder Gemeinden setzen sich die Regionalen Beraterinnen und Berater für die deutsch-französische Zusammenarbeit ein. Vor Ort entwickeln sie Projekte und Ideen mit und motivieren Personen, die deutsch-französisch aktiv werden möchten.



Ortsgemeinde
Dunzweiler



Partnergemeinde
Monchy-Lagache

Partnerschaft – Jumelage

seit/depuis 1979



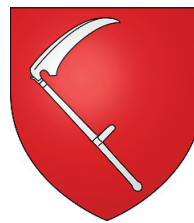
Ortsgemeinde
Gries



Partnergemeinde
Gries/Alsace



Ortsgemeinde
Nanzdietschweiler



Partnergemeinde
Butten/Alsace



Partnerschaftsverein/
Stadt Waldmohr



Partnerschaftsverein
Is-sur-Tille

BÖRSBORN

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei der PEFCTM einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Forstbetrieb Börsborn zu stellen.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende der Volksbank eG Glan-Münchweiler in Höhe von 1.000,- Euro für die Spielplatzerneuerung zu.

nicht öffentlich

Pachtangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Pacht- bzw. Mietangelegenheit.

BREITENBACH

KINDERGARTEN

„Alle Jahre wieder“ ... die Adventzeit im Kindergarten

Breitenbach. Jedes Jahr Ende November beginnt für die Kinder des Kindergarten Breitenbach eine besonders aufregende und spannende Zeit. Eine Zeit des Wartens und

der Vorfreude auf Weihnachten - dieses Jahr auch trotz Corona! Aber nicht nur Weihnachten stand vor der Tür, sondern auch der Nikolaus. Der besuchte uns (coronakonform

selbstverständlich) am 08. Dezember 2020 und zauberte mit seinen mitgebrachten Geschenken ein leuchten in die Kinderaugen (an dieser Stelle ein herzliches Danke

schön an den BCV Breitenbach). Auch ansonsten liegen stimmungsvolle Adventswochen hinter den Kindern unserer Einrichtung. So wurden die Gruppenzimmer zu Beginn der Adventszeit festlich geschmückt. Die Kinder durften im abgedunkelten Zimmer Adventsgeschichten lauschen und täglich durfte ein anderes Gruppenmitglied ein Türchen des Adventskalenders öffnen. Besonders eindrucksvoll fanden die Kinder nicht nur die weihnachtlichen Lieder, sondern auch die Fingerspiele erfreuten die Kinder in dieser magischen Zeit genauso, wie das Entzünden des Adventskranzes. Nicht zuletzt gestalteten die Kinder auch sehr liebevoll die Weihnachtsgeschenke für ihre Eltern, sodass einem schönen Weihnachtsfest nichts mehr im Wege stehen konnte. Den Kindern wurde eindrucksvoll vor Augen geführt, dass Weihnachten immer näher rückt.

Trotz der allgemein schwierigen Umstände schafften wir es noch ein schönes, stimmungsvolles Weihnachtsfest mit den Kindern zu feiern bei dem Maria und Josef Stück für Stück näher zum Stall gehen durften bevor das Jesuskind letztendlich in die Krippe gelegt wurde.



Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Breitenbach

Vollzug der §§ 110 ff. GemO Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Breitenbach sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

a) **Bekanntgabe der Jahresrechnung 2015**

b) **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015**

c) **Zustimmung zu den Haushaltsüberschreitungen 2015**

d) **Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015**

e) **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde**

a) Die Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Breitenbach wird bekanntgegeben und zur Kenntnis genommen.

b) Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Breitenbach wird vorgetragen und zur Kenntnis genommen.

c) Den Haushaltsüberschreitungen 2015 wird nachträglich zugestimmt.

d) Der Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Breitenbach wird mit folgenden Zahlen festgestellt und beschlossen:

Aktiva:	9.177.708,48 Euro
Passiva:	9.177.708,48 Euro
Eigenkapital:	1.797.001,35 Euro
Kapitalrücklage (unter Berücksichtigung Ergebnisse):	1.986.184,85 Euro
Sonderposten als eigenkapitalähnliche	
Position:	3.829.802,76 Euro
Jahresfehlbetrag:	56.177,09 Euro

e) Dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr wird, soweit sie für die Ausführung des Haushaltsplanes 2015 zuständig wa-

ren, gemäß § 114 GemO Entlastung erteilt.

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Breitenbach

Vollzug der §§ 110 ff. GemO Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Breitenbach sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

a) **Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016**

b) **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016**

c) **Zustimmung zu den Haushaltsüberschreitungen 2016**

d) **Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016**

e) **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde**

a) Die Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Breitenbach wird bekanntgegeben und zur Kenntnis genommen.

b) Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Breitenbach wird vorgetragen und zur Kenntnis genommen.

c) Den Haushaltsüberschreitungen 2016 wird nachträglich zugestimmt.

d) Der Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Breitenbach wird mit folgenden Zahlen festgestellt und beschlossen:

Aktiva:	9.055.594,55 Euro
Passiva:	9.055.594,55 Euro
Eigenkapital:	1.577.366,57 Euro
Kapitalrücklage (unter Berücksichtigung Ergebnisse):	1.938.926,09 Euro
Sonderposten als eigenkapitalähnliche	
Position:	3.781.164,32 Euro
Jahresfehlbetrag:	219.634,78 Euro

e) Dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr wird, soweit sie für die Ausführung des Haushaltsplanes 2016 zuständig waren, gemäß § 114 GemO Entlastung erteilt.

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrs-

anlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Breitenbach

Die Verwaltung empfiehlt, die Satzung wie vorgelegt zu beschließen.

Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 1 „Ortskern Breitenbach“ (§ 5 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Gemeinderat setzt den Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit 1 „Ortskern Breitenbach“ auf 30 % fest.

Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 2 „Ortsteil Bambergerhof“ (§ 5 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Gemeinderat setzt den Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit 2 „Ortsteil Bambergerhof“ auf 30 % fest.

Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 3 „Grube Labach“ (§ 5 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Gemeinderat setzt den Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit 3 „Ortsteil Grube Labach“ auf 30 % fest.

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheit Pachtvertrag

Der Ortsgemeinderat stimmt einem Pachtvertrag zu.

DUNZWEILER

FÖRDERVEREIN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Unerwartetes Weihnachtsgeschenk

Kurz vor Weihnachten erreichte den Förderverein ein unerwartetes Weihnachtsgeschenk. Das Unternehmen ImmoNetzwerk, vertreten durch Herrn Jochen Mayer, spendete dem Förderverein der FFW Dunzweiler 300 Euro zum Zwecke der Jugendarbeit. Herr Mayer ist der Meinung ein guter Brandschutz beginnt mit einer guten Nachwuchsarbeit! Daher seine zweckgebundene Spende.

Im Namen der Betreuer sage ich vielen herzlichen Dank für die großzügige Spende.

Neiheisel Markus
1. Vorstand

FROHNHOFEN

LANDFRAUENVEREIN

Neujahrsgrüße

Frohnhofen. Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und Ihren Familien alles Gute im Neuen Jahr, vor allen Dingen Gesundheit und Geduld, die aktuellen Einschränkungen zu

ertragen. Sobald die Möglichkeit besteht, Termine wieder stattfinden zu lassen, werden wir Euch entsprechend informieren und freuen uns auf einen regen Austausch.

GLAN-MÜNCHWEILER

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei der PEFCM einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Forstbetrieb Glan-Münchweiler zu stellen.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Spenden der Volksbank Glan-Münchweiler eG und der Gemeinschaftspraxis Dres. Neudert, Glan-Münchweiler sollen angenommen werden und für ein nachhaltiges Projekt sowie auch zur Verwendung am Spielplatz genutzt werden.

Erteilung Einvernehmen gem. § 36 BauGB

a) Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen für den Neubau ei-

ner Wohnanlage mit 7 Wohnungen auf dem Flurstück 3038/1, Gemarkung Glan-Münchweiler.

b) Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 12 Tiefgaragen-Stellplätzen sowie 5 Außenstellplätzen auf dem Flurstück 2880/1, Gemarkung Glan-Münchweiler.

Beschlussfassung zum Verkauf des bisherigen Kommunalfahrzeuges

Der Gemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister zum Verkauf des Kommunalfahrzeuges ab einem Nettoverkaufserlös von 5.000 Euro.

Beratung zur Bauauftragung Erneuerung Homepage

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Firma Hanz & Roth Gbr damit die Homepage der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler und die Homepage der KITA-Glan-Münchweiler zu erneuern.

Beratung bzgl. Angebot Heckenbepflanzung Pirminiusstr.

Das Angebot der Firma Ritthaler über 1.909,60 Euro brutto wird angenommen.



Das passende Fahrzeug für jedermann.

WOCHENBLATT

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Großzügige Spende

Herschweiler-Pettersheim. Die Kinder der KITA Regenbogen in Herschweiler-Pettersheim freuen sich über eine anonyme großzügige Spende. Gespendet wurden Holzbausteine der Firma Regenbogenland. Die bunten Holzbausteine und die vielseitig kombinierbaren Holzelemente, die z.B. zur Ritterburg zusammengesetzt werden können, bieten den Kindern die Möglichkeit

großzügige Bauprojekte in Angriff zu nehmen. Beim Bauen und Konstruieren können die Kinder eigene kreative Ideen entwickeln und ihre Fantasie frei entfalten. Dabei wird die Motorik und abstraktes Denken gefördert. Sie können Farben und geometrische Formen kennenlernen. Die Kinder und Erzieher/innen bedanken sich ganz herzlich für das wertvolle Spielmaterial.



KROTTELBACH

Bekanntmachung

Für das verstorbene Ratsmitglied Dirk Straßer (FWG Wagner) rückt Frau Dina Becker (FWG Wagner) in den Ortsgemeinderat nach. Herr Dieter Fell (SPD) hat sein Ratsmandat niedergelegt. Für ihn rückt Herr Roger Bonenberger (SPD) in den Ortsgemeinderat nach. Frau Becker und Herr Bonenberger wurden in der Ortsgemeinderatssitzung Krottelbach am 19. November 2020 verpflichtet.

Krottelbach, 8.1.2021
gez. Karlheinz Finkbohner
Ortsbürgermeister

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Nachwahl von

- zwei Mitgliedern für den Rechnungsprüfungsausschuss
- eines stellvertretenden Mit-

glieders für den gemeinsamen Kindertagenausschuss

Der Ortsgemeinderat beschließt, Roger Bonenberger als Ratsmitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss und Frau Dina Becker als Ratsmitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss und als Ersatzmitglied für den gemeinsamen Kindertagenausschuss zu wählen.

Vergabe der Abbrucharbeiten der Gebäude auf den Grundstücken Nr. 2920 (Ringstraße 18), Nr. 2768 (Rödelsbachstraße 2 und Ringstraße 10), Nr. 2769 (Ringstraße 8) und Nr. 2770 (Ringstraße 6)

Die Abbrucharbeiten werden an den günstigsten Bieter, die Fa. TG Umwelttechnik GmbH aus Büren, vergeben.

NANZDIETSCHWEILER

FÖRDERVEREIN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Nanzdietschweiler. Am Samstag, dem 16.01.2020, ab 10:00 Uhr sammeln Mitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Nanzdietschweiler wieder eure Weihnachtsbäume ein. Wir bitten euch, jeglichen Schmuck an den Bäumen zu entfernen und diese gut sichtbar an die Straße zu legen.

Über eine kleine, freiwillige Spende würde sich unsere Jugendfeuerwehr sehr freuen. In diesem Jahr bitten wir um möglichst kontaktlose Überreichung der Spenden. Falls dies nicht möglich sein sollte, achten wir natürlich auf Abstand und entsprechende Hygienemaßnahmen.

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Viele kleine Lichter in der dunklen Jahreszeit



Schönenberg-Kübelberg. Am 27.11.2020 feierten wir unser „neues“ Lichterfest. Wir wollten diesmal alles ein bisschen anders machen. Zum einen, weil aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie die Eltern leider nicht mitfeiern durften. Zum anderen, weil wir bewusst einen Schritt weg von den Gemeinsamkeiten mit den St. Martins-Umzügen und hin zum Thema „Licht“ gehen wollten.

Zuerst haben wir uns an einer Feuerstelle versammelt, wo es Hefeteilchen und warmen Kakao mit Marshmallows gab. Dort wurden die Kinder in vier Gruppen eingeteilt. Dazu zogen wir Lose mit den Symbolen Stern, Sonne, Mond oder Kerze. Jede Gruppe startete in einem anderen Raum und wechselte nach 15 Minuten in den nächsten.

In jedem Raum gab es etwas Tolles zum Thema „Licht“ zu erleben. Wir haben eine hübsche Lichtkugel gebastelt, die im Dunkeln leuchten kann. Wir besuchten eine Kinovorführung mit einem Film über den Mond. Wir tanzten zu klassischer Musik, geschmückt mit Neon-Tattoos und schwenkten dabei weiße Tücher im Schwarzlicht. Das sah so schön aus! Außerdem haben wir das Buch „Ich habe ein Licht und

fürchte mich nicht!“ vorgelesen bekommen und die Bilder angeschaut. Zum Schluss machten wir noch eine kurze Wanderung im Dunkeln über das Gelände der evangelischen Christusgemeinde, um unsere gebastelten Kugeln zu bewundern. Als wir wieder auf dem Hof ankamen, warteten schon Mama und Papa auf uns. Jeder bekam noch ein Hefeteilchen in Form einer Kerze zum Abschied geschenkt. Unsere Lichtkugeln haben wir natürlich auch mit nach Hause genommen. Es war ein schöner Nachmittag. Wir freuen uns schon auf das nächste Lichterfest.

PFÄLZERWALD-VEREIN

Liebe Wanderfreunde,

leider können wir zur Zeit wegen der Coronapandemie keine Wanderungen und Versammlungen machen. Wenn es wieder möglich ist, werde ich darüber in der Presse informieren.

Bleiben Sie gesund!
Carl Kühl

Ihre
Anzeigen
für das
WOCHENBLATT

nehmen gern
entgegen:

Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinde
Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle
Kusel

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:

anz-kus@suewe.de

Für den Bereich
der ehemaligen
Verbandsgemeinden
Schönenberg-
Kübelberg und
Waldmohr:



Druckerei
Göddel+Sefrin
GmbH
Waldmohr

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:

info@
goeddel-sefrin.de

Montag bis Freitag,
8 bis 16 Uhr

STEINBACH

Bekanntmachung

Am Montag, den 18.01.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Hauptstraße 65, 66909 Steinbach am Glan eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Sanierung/Umbau Kindergartengebäude

Steinbach am Glan, den 7. Januar 2021

gez. Jörg Fehrentz
-Ortsbürgermeister -

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

WAHNWEGEN

Bekanntmachung

Am Montag, den 18.01.2021, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wahnwegen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Information über eine getroffene Eilentscheidung
2. Bericht der Beigeordneten
3. Bildung eines Forstzweckverbandes;
Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt
4. Grundstücksverkauf Neubaugebiet Heidestraße
5. Allgemeine Informationen

Wahnwegen, den 6. Januar 2021

gez. René Morgenstern
-Ortsbürgermeister -

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

**Zur LIEBE gehören zwei.
Und manchmal eine ANZEIGE.
WOCHENBLATT**

WALDMOHR

**Jahresrückblick
2020****Viele Projekte und Exkursionen für das neue Jahr bereits in Planung**

Waldmohr. Wer hätte vor zwölf Monaten gedacht, dass eine Corona-Pandemie die ganze Welt in Atem hält?

Doch zunächst verliefen die ersten Wochen des Jahres 2020 wie gewohnt und geplant. Die regelmäßigen Kreativangebote, das gemeinsame Kochen mit den Besuchern sowie die 4 Arbeitsgemeinschaften erfreuten sich großer Beliebtheit und guter Annahme. Auch die sonstigen Möglichkeiten, die unser Jugendhaus bereithält wie beispielsweise das Arbeiten im Multimedia Studio oder der großzügig ausgelegte Spielbereich im Erdgeschoß des Jugendhauses waren gefragt.

Im März 2020 veränderte sich plötzlich alles. Deutschland befand sich im Lockdown. Pädagogische Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Jugendhäuser mussten geschlossen werden. Zunächst wurden viele Überstunden abgebaut. Doch nutzen wir die anschließende Zeit bis zur Öffnung, um bereits angefangene Projekte abzuschließen und mit neuen Ideen weitere interessante Vorhaben auf den Weg zu bringen. Neue Wege der Kommunikation mussten gefunden oder ausgebaut werden. Um möglichst viele Jugendliche zu erreichen nutzen wir in vermehrtem Maße soziale Netzwerke und weitere digitale Angebote.

Auch musste in dieser Zeit ein solides und umfangreiches Hygienekonzept entwickelt werden und das Jugendhaus wurde entsprechend ausgestattet und eingerichtet.

Anfang Juli waren alle froh, als das Jugendhaus endlich wieder öffnete, und wir haben gezeigt, dass unsere Sicherheits- und Hygienekonzepte funktionieren. Aufgrund unserer Planungen konnten wir auch ein interessantes und modifiziertes Ferienprogramm anbieten. Daher waren wir auch ein wenig stolz, selbst in dieser besonderen Situation unter anderem die Berlinexkursion, eine Fahrt in die Jugendherberge Burg Stahleck, verschiedene Outdoor Touren, eine tolle Musikveranstaltung im Garten des Jugendhauses durchzuführen. Jedoch fehlten uns schmerzlich unsere alljährliche Veranstaltung „Treffen der Generationen“, verschiedene Kreativprojekte, erlebnispädagogische Veranstaltungen, das Kinder- und Familienfest aller Vereine und Institutionen aus Waldmohr und Umgebung und natürlich unser bereits traditioneller Stand auf dem Weihnachts-

Nach der erneuten Teilschließung gegen Ende des Jahres (Beratungen und Einzelfallhilfen sind unter Auflagen im Jugendhaus immer noch möglich) sind wir momentan dabei unsere Planungen für 2021 fortzuführen. Auch können wir jetzt schon allen Besuchern des Jugendhauses versprechen, dass wir diese Zeit produktiv nutzen werden, um wichtige Renovierungs- und Verschönerungsarbeiten durchzuführen und weitere Veranstaltungen und inte-

ressante Projekte auf den Weg bringen.

Alle Jugendlichen ab der 5. Klasse können sich auch jetzt schon auf ein noch attraktiveres Jugendhaus mit interessanten Angeboten und tollen Ferienprogrammen freuen.

Wir wünschen allen Besuchern und deren Eltern sowie allen Freunden und Unterstützern ein frohes neues Jahr, viel Geduld und Zuversicht!



Berlinexkursion 2020. Auf dem Pariser Platz zwischen Hotel Adlon und Brandenburger Tor.



Führung durch die Artenschutz- und Tierauffangstation in Maßweiler.



Übernachtung auf Burg Stahleck in Bacharach am Rhein. Eine der schönsten Jugendherbergen Europas.

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan „Vor der Muhl“, Teilbepbauungsplan A

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Aufstellung des Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan „Vor der Muhl“, Teilbepbauungsplan A beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Waldmohr am 28.10.2020 den Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan „Vor der Muhl“, Teilbepbauungsplan A gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 13 BauGB aufgestellt und liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei

dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

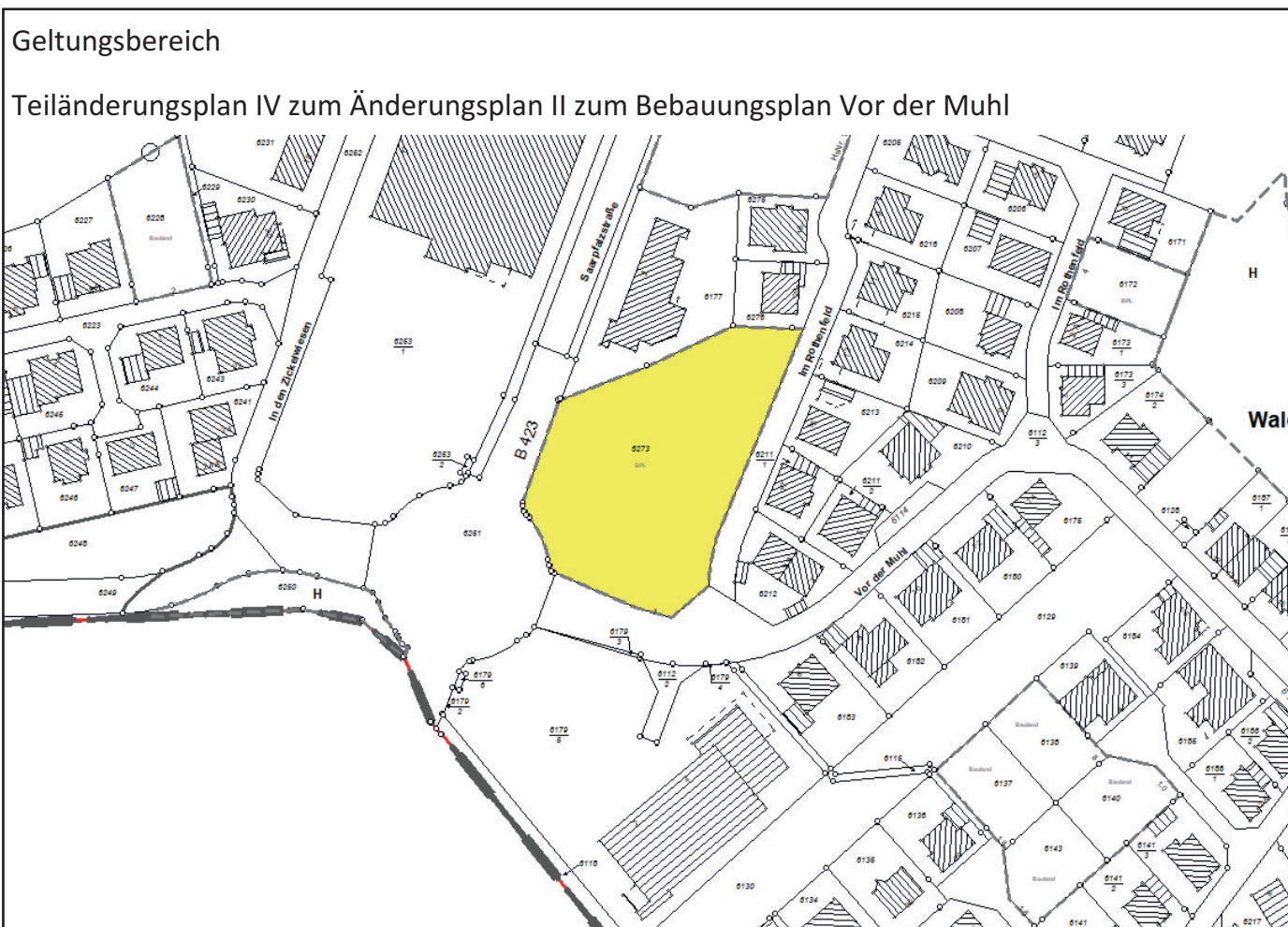
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.vgog.de/Öffentliche_Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Waldmohr, den 16.01.2021

Dr. Schneider

Stadtbürgermeister



Offizieller Festakt zur Verleihung der Stadtrechte - Teil 2



Waldmohr. In der Ausgabe vom 2. Januar 2021 hatten wir vom Festakt zur Verleihung der Stadtrechte berichtet. Die Reden dazu können Sie in einem Film in Kurzfassung hören unter: www.waldmohr.de/stadt-waldmohr/verleihung-der-stadtrechte



Dr. Jürgen Schneider
Stadtbürgermeister



Roger Lewentz
Innenminister



Otto Rubly
Landrat



Christoph Lothschütz
Bürgermeister der VGOG

WhatsApp 0151 41 23 40 56
Email: s.kloft@kirche-hp.de

Kontakte:
Pfarramt Herschweiler-Pettersheim
Tel. 0 63 84 - 385
(bitte Anrufbeantworter beachten)
www.kirche-hp.de
https://twitter.com/kirche_hp
<https://www.facebook.com/KircheHP>
Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.
Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:
Tel.: 0 63 81 - 9 96 99 -11,
auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.
[Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de](mailto: Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de)

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 17.01.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Walde-
mar Radegin im EC-Gemeinschafts-
haus, Schulstraße 10

Für jeden Gottesdienst wird um
vorherige Anmeldung gebeten:
Tel.: 06373/8290149 oder
e-mail:
m.pfaffcg@outlook.de

Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

Unsere Gottesdienste sind auch wei-
terhin auf dem Youtube-Kanal unter
ec-gemeinde.de abrufbar.

PROT. KIRCHENGEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,
aufgrund der aktuellen Corona-Pan-
demie finden die Gottesdienste bis
auf weiteres im Prot. Gemeinde-
haus
in Wahnwegen statt. Bitte melden
Sie sich, wenn Sie Sonntags zum
Gottesdienst kommen wollen, bis
spätestens Freitag um 18.00 Uhr im
Pfarramt an (06384 8575).
Bitte denken Sie an eine Mund-Na-
sen-Bedeckung. Diese muss auch
während des Gottesdienst getragen
werden.

Sonntag, 24.01.2021
Wahnwegen 10.15 Uhr
Gottesdienst

Das WOCHENBLATT- an alle - für alle

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 17.01.2021
Brücken 10.00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung:
Bitte denken Sie beim Gottes-
dienstbesuch an die Mundnase-
maske, Abstand und die Hygienere-
geln. Aufgrund der Corona beding-
ten Heiz- und Lüftungsvorschriften
empfehlen wir warme Kleidung.

Zur besseren Planbarkeit melden
Sie sich-wenn möglich-bis sam-
stags 15:00 Uhr telefonisch im Pfar-
ramt an. Je nach aktueller Lage kann
eine Veranstaltung auch kurzfristig
ausfallen.

Veranstaltungen:

Samstag, 16.01.
Altenkirchen 10:00 - 14:30 Uhr
Konfissamstag online

**Protestantisches Pfarramt
Altenkirchen**
Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail:
pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>
Facebook:
www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

**Achtung ab sofort
geänderte Gottesdienstzeiten!**

Gottesdienstbesuch bitte nur mit
vorheriger Anmeldung im Prot.
Pfarramt

Sonntag, 17.01.2021
09.30 Uhr Gottesdienst im Gemein-
dehaus
10.30 Uhr Gottesdienst im Gemein-
dehaus

Mittwoch, 20.01.
19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Sonntag, 24.01.2021
09.30 Uhr Gottesdienst im Gemein-
dehaus
10.30 Uhr Gottesdienst im Gemein-
dehaus

Im dringenden Notfall wenden Sie
sich bitte an das Pfarramt Miesau,
Tel. 06372-1456.

Hier unsere geänderten Öffnungs-
bzw. Telefonsprechzeiten:
Dienstags und donnerstags von
09.00 - 12.00 Uhr und samstags
von 09.30 - 11.00 Uhr.

Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Liebe Gemeindeglieder,

Aufgrund der aktuellen Lage sind
die Aktivitäten in unserer Kirchen-
gemeinde weiterhin eingeschränkt.
Wie überall sind die Auflagen des
Infektionsschutzgesetzes einzuhal-
ten.
Alle Gruppentreffen fallen bis auf
Weiteres aus.

Sonntag, 17.1.2021
10:00 Uhr Gottesdienst zur Verab-
scheidung des alten und Ein-
führung des neuen Presbyteriums

Dienstag, 19.1.2021
18:00 Uhr Konstituierende Pres-
byteriumssitzung

Sonntag, 24.1.2021
14:00 Uhr Gottesdienst zur Taufe
von Veith Germann

Allen unseren Gemeindegliedern
wünschen wir für das neue
Jahr viel Glück, Gesundheit und
Gottes Segen.

Öffnungszeiten:
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer
zu sprechen.
Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8
Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr
bis 12 Uhr geöffnet.
Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>
eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 17. Januar 2021
Ohmbach 10 Uhr
Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Sonntag, 24. Januar 2021
Langenbach 9 Uhr
Krottelbach 9 Uhr
Ohmbach 10 Uhr
Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Voranmeldungen:
Wir bitten um telefonische Voran-
meldung, jeweils samstags zuvor.
Die Anrufe werden unter Telefon
0 63 84 - 385 (Pfarramt)
von 10 - 12 und 14 - 16 Uhr
entgegengenommen.

Schutzbestimmungen beachten
Auf dem Kirchengelände und im Kir-
chenraum gilt Mund- und Nasen-
schutz. Die Sitzplätze sind den
Schutzbestimmungen gemäß gekenn-
zeichnet. Aufgrund der coronabeding-
ten Heiz- und Lüftungsvorschriften
empfehlen wir warme Kleidung.

Kindergottesdienst
Informationen über Überraschungs-
post und Video-Info über WhatsApp
bei Bernadette 017 12 83 75 86
oder Laura 015 75 15 18 68 2

Kindergruppen und Jugendkreise
Info: Simeon Kloft, Jugendreferent
Tel. 0 63 84 - 99 89 559

**PROT. KIRCHENGEMEINDE
GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER**

Gottesdienste

Sonntag, 17.01.2021

09.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

forderlich, Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Sonntag, 17.01.2021

10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anmeldung nicht er-

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH,
DUNZWEILER, WALDMOHR**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach

Sonntag, 17.01.

10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer
06386/330

Waldmohr

Vorerst finden bis einschließlich

31. Januar keine Gottesdienste statt. Wenn Sie den Gottesdienst per Post oder E-Mail erhalten möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags
14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel. 06373/9312

**KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHUS
SCHÖNENBERG-KÜBELBERG**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 16. Januar:

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 17. Januar:

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Mittwoch, 20. Januar:

08.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 21. Januar:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 23. Januar:

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 24. Januar:

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier
Wir bitten um Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/ 3720). Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob und einen Mund-Nasenschutz mit. Wir weisen darauf hin, dass auf allen öffentlichen Plätzen rund um die Kirchen Maskenpflicht besteht. Da die Heizung während des Gottesdienstes komplett ausbleiben muss, bitten wir Sie, sich zu

den Gottesdiensten warm anzuziehen. Aufgrund steigender Coronazahlen kann es zu kurzfristigen Verschärfungen oder Veränderungen von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Offene Kirchen

In den unseren Kirchen werden aufgrund der Corona-Regeln bis auf weiteres nicht überall an jedem Wochenende Gottesdienste gefeiert. Wir laden Sie dennoch herzlich ein, folgende Kirchen zu einem persönlichen Gebet zu besuchen. Die Kirchen sind zu folgenden Terminen geöffnet:
Elschbach: samstags 16 - 18 Uhr
Sand: Samstag 16 - 18 Uhr
Dunzweiler: Sonntag 10 - 16 Uhr

Bitte halten Sie sich an die Hygienevorgaben und Abstandsregeln!

So erreichen Sie uns:

**Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6
66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenberg-ku-**

ebelberg@bistum-speyer.de
Homepage: www.pfarrei-schoenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag:
9.00-12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:
16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka
Tel. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator, Tel. 06373/8960430
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
Gemeindereferentin Christine Pappan, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappan@bistum-speyer.de

**AKTUELLES
VOM SPORT**

**SV HERSCHWEILER-
PETTERSHEIM**

Spendenaktion z.G. Kinderkrebs- hilfe Saar

Die alljährliche Fußballveranstaltung (Benefiztag z.G. der Kinderkrebshilfe Saar) des SV Herschweiler-Pettersheim in der Turnhalle in Schönenberg-Kübelberg kann in diesem Jahr aufgrund der Bestimmungen anlässlich der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Trotzdem hat sich die Vorstandschaft entschlossen, anstelle der sportlichen Veranstaltung eine Spendenaktion durchzuführen, an der sich sowohl Vereine, Firmen/Institutionen als auch Privatleute/Familien beteiligen können.

Mit Unterstützung des Fördervereins der evangelischen Kirche Herschweiler-Pettersheim wird diese Spendenaktion durchgeführt. Die Kontonummer für das Spendenkonto lautet:
DE49 5409 2400 0010 0900 16
Kontoinhaber ist der Sportverein Herschweiler-Pettersheim 1920 e.V. Die Kontonummer des Fördervereins der evang. Kirche H-P lautet:
DE58 5405 1550 0006 0026 20
Verwendungszweck:
Spende Kinderkrebshilfe
Es wäre wünschenswert, wenn auch in diesem Jahr ohne die Fußballveranstaltung bzw. den Einnahmen hieraus eine ähnliche Summe wie im vergangenen Jahr an die Kinderkrebshilfe Saar weitergeleitet werden könnte.

**Ende
der Veröffentlichungen
und amtlichen
Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**

Die Kraft der Sonne

„Das „Horner Modell“

Beleuchtung. In Horn scheint die Sonne auch nachts. Dieser Slogan, „geboren“ bei der Vorbereitung eines Dorffestes, beschreibt ein Erfolgsprojekt, das unter dem Ehrentitel „Horner Modell“ bereits eine Reihe von Nachahmern gefunden hat. Rund 340 Einwohner zählt das Dorf Horn, gelegen auf der Hunsrückhöhe und etwa zehn Kilometer entfernt von der Kreisstadt Simmern.

Als die Sanierung des Gemeindehauses anstand, war für den Gemeinderat schnell klar: Bei den Baumaßnahmen sollte Photovoltaik aufs Dach. Angestoßen vom betreuenden Architekten Kai Schulz reifte dann die Idee, mit Hilfe von Batteriespeichern den Solarstrom für die Straßenbeleuchtung zu nutzen.

„Das war genau die richtige Entscheidung“, sagt rückblickend Gemeinderatsmitglied Gerd Klar. „Bauplatz-Interessenten haben sich seither ganz gezielt bei uns gemeldet, weil wir den guten Ruf einer Umweltgemeinde genießen.“

Um Rendite sei es von Anfang an gar nicht gegangen, sondern um einen Beitrag der Kommune zur Energiewende. Gleichwohl sind Kosten-Einsparungen und Erträge hochwillkommen; um sie zu steigern, hat die Gemeinde vor zwei Jahren auch die letzten Straßenlampen noch auf LED-Technik umgestellt.

Andere Dörfer ringsum ziehen nach

Das Beispiel „Horner Modell“ macht – insbesondere im Rhein-Hunsrück-Kreis – weiterhin Schu-

le. Zuerst folgte der 250-Seelen-Ort Schnorbach; derzeit planen vier Dörfer – unterstützt von der Energieagentur Rheinland-Pfalz – vergleichbare Anlagen; in einer Reihe weiterer Dörfer wird die Übernahme des „Horner Modells“ diskutiert.

Michael Hauer, Geschäftsführer der Landesenergieagentur, appelliert an die Gemeinderäte im Land, die Chancen der Solarenergie auf Dächern und Freiflächen „unbedingt zu nutzen – zumal das Land Speichertechnologie bei neuen PV-Anlagen attraktiv fördert“.

Und die Geschäftsführer der drei kommunalen Spitzenverbände – Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag und Städtetag – Dr. Karl-Heinz Frieden, Dr. Daniela Franke und Fabian Kirsch ergänzen: „Das Horner Modell ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie man vor Ort mit erneuerbaren Energien spürbar Wertschöpfung für die Bürgerinnen und Bürger betreiben kann.“

Da kann man den Gemeinden, vor allem im Interesse des Klimaschutzes, guten Gewissens das „Abkupfern“ nur empfehlen“. Derweil denken die Horner selbst bereits über eine Ausweitung ihrer Photovoltaik nach.

Zusätzliche Module finden auf dem Dach des Gemeindehauses noch reichlich Platz. Sie sollen unter anderem eine Tankstelle für Elektroautos und E-Bikes speisen. |ps

Als Ansprechpartner für die Ortsgemeinde Horn stellt sich Gerd Klar zur Verfügung: Telefon 01522 - 268 39 62, Mail: Gerd.Klar@schwaebisch-hall.de).

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

Verlag: SÜWE

Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG

Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Energiesparmeister in Rheinland-Pfalz gesucht

Bestes Klimaschutzprojekt gewinnt

Schulwettbewerb. Welche Schule holt den Landestitel in Rheinland-Pfalz? Bewerbungen für den Energiesparmeister-Wettbewerb werden ab sofort bis zum 26. März auf www.energiesparmeister.de entgegengenommen. Auf die Landessieger wartet eine Auszeichnung mit dem Titel „Energiesparmeister“ und 2.500 Euro Preisgeld. Alle Landessieger haben außerdem die Chance auf den mit weiteren 2.500 Euro dotierten Bundessieg. Das effizienteste, kreativste und nachhaltigste Projekt in jedem Bundesland gewinnt. Der Energiesparmeister-Wettbewerb ist eine Aktion der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft co2online und wird unterstützt durch die vom Bundesumweltministerium geförderte Kampagne „Online-Klimaschutzberatung für Deutschland“. Vorbild für Klimaschutz: Schule aus Zweibrücken Die Landessieger der Mannlich-Realschule plus in Zweibrücken haben 2020 gezeigt, dass Klimaschutz-Aktionen auch digital gestaltet werden können. Nach dem Vorbild von Pokémon Go haben die Schüler auf Initiative ihrer Lehrer hin eine AR-App (Augmented Reality) für eine erlebbare Energiesparparalyse entwickelt. Die computerunterstützte Erweiterung der realen Welt um virtuelle Aspekte erlaubt es den Schülern, selbstständig Energiefragen im ganzen Schulgebäude zu klären und Einsparpotenziale zu erkennen. Sonderpreis für erfahrene Energiesparmeister Auch Energiesparmeister aus den vergangenen Jahren werden für ihr Klimaschutz-Engagement ausgezeichnet. Ehemalige Preis-

träger können sich für den Sonderpreis „langfristiges Engagement“ bewerben. Das Projekt mit der überzeugendsten Weiterentwicklung seit seiner Auszeichnung wird mit 1.000 Euro Preisgeld belohnt. Auf der Energiesparmeister-Website sind alle bisherigen Preisträger zu finden: www.energiesparmeister.de/preisträger. Paten und Unterstützer des Wettbewerbs Neben Geld- und Sachpreisen werden die Gewinner-Schulen mit einer Patenschaft eines Partners aus Wirtschaft und Gesellschaft belohnt. Die Paten unterstützen ihren Energiesparmeister bei der Öffentlichkeitsarbeit. Die diesjährigen Paten des Wettbewerbs sind: atmosfair gGmbH, BKK ProVita, Brandenburger Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremer Energiehaus-Genossenschaft eG, energie in sachsen GmbH & Co. KG, ENGIE Deutschland, Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH, Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH, Ostdeutscher Sparkassenverband, Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg, Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und die Sparkassen in Niedersachsen. Zusätzlich unterstützen den Wettbewerb a&o Hostels, Florida-Eis Manufaktur GmbH, memo AG, Spreeprint Textildruck e.K., Strom- und Heizenergieverbraucher Vaude GmbH & Co. KG und Zentralverband Sanitär Heizung Klima. Als Medienpartner agieren der auf pädagogisch-didaktische Fachzeitschriften spezialisierte

Friedrich-Verlag, das Naturkostmagazin Schrot&Korn sowie das bundesweite Jugendmagazin YA-EZ. Unterstützt wird der Wettbewerb auch von Deutschlandfunk Kultur mit Berichterstattung in der Sendung „Kakadu“. Hinweis an die Redaktionen Das Logo des Energiesparmeister-Wettbewerbs sowie weiteres Bildmaterial gibt es auf www.energiesparmeister.de/presse. Logo und Bilder können mit der Quellenangabe „www.energiesparmeister.de“ honorarfrei verwendet werden. Über den Energiesparmeister-Wettbewerb und co2online Der Energiesparmeister-Wettbewerb (<https://www.energiesparmeister.de>) ist eine Aktion von co2online, unterstützt durch die Kampagne „Online-Klimaschutzberatung für Deutschland“ und gefördert durch das Bundesumweltministerium. Bundesumweltministerin Svenja Schulze ist Schirmherrin des Wettbewerbs. co2online realisiert den Schulwettbewerb im dreizehnten Jahr in Folge und vergibt jedes Jahr Preise im Gesamtwert von 50.000 Euro an engagierte Schulen. Die gemeinnützige Beratungsgesellschaft co2online (<https://www.co2online.de>) setzt sich dafür ein, den klimaschädlichen CO₂-Ausstoß zu senken. Seit 2003 helfen die Energie- und Kommunikationsexperten privaten Haushalten, ihren Strom- und Heizenergieverbrauch zu reduzieren. Unterstützt wird co2online von der Europäischen Kommission, dem Bundesumweltministerium sowie Partnern aus Medien, Wissenschaft und Wirtschaft. | ps

Rentenberatung der Rentenversicherung

Telefonische Anmeldung erforderlich

Rente. Am 22. Januar findet in der Zeit vom 14 bis 17 Uhr eine telefonische Beratung der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) statt. Margot Horn, Versicherungsbereiterin der DRV Bund, nimmt Rentenansprüche entgegen

und ist bei der Kontenklärung behilflich. Dieser Service ist kostenfrei. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist notwendig: Margot Horn, 0151 22117704. Andere Termine nach individueller Absprache. | ps

„Kurzfristig, zeitintensiv – und jederzeit wieder“ Impfungen im Caritas SeniorenHaus

Schönenberg-Kübelberg. „Es war kurzfristig, es war zeitintensiv – und ich würde es jederzeit wieder so machen.“ Einrichtungsleiter Eric Graetz ist froh und dankbar: Noch Ende Dezember wurden die Bewohner und Mitarbeitenden des Caritas Seniorenhauses Schönenberg-Kübelberg geimpft. „Unser Dank geht an den Koordinator des Tages, Jan-Hendrik Prager, den Teamleiter des Mobilteams sowie die Impfpfärzte Frau Dr. Jana Spiekermann und Dr. Manfred Heinz.“ Für das Impfteam selbst war es der erste gemeinsame Einsatz – nach einer kurzen Einweisung spielten sich die Abläufe aber schnell ein.

„Das Team hat insgesamt 56 Impfungen durchgeführt – es gab bei niemandem Komplikationen und der gesamte Vorgang verlief reibungslos“, blickt Eric Graetz zurück.

„Das Vorgehen, wie es in Rheinland-Pfalz geregelt ist, hat es uns leicht gemacht – ich bin sehr dankbar, dass wir hier neben den Bewohnern auch das Personal geimpft werden konnte.“ Beindruckend waren die Gespräche mit den Mitarbeitern, die nach vielen Wochen voller physischer und psychischer Belastung unglaublich motiviert waren.“ Einrichtungsleiter Eric Graetz schließt sich aus vollem Herzen an: „Ich möchte an dieser Stelle ein dickes Lob an das ganze Team aussprechen – alle haben mitgeholfen und angepackt, wo es ging... die Hauswirtschaft hat sogar noch Kaffee und Kekse bereitgestellt zur Stärkung. Es waren wirklich alle bereit. Ich bin sehr stolz auf mein Team, das hat uns wirklich zusammengeschweißt.“ (ps)

ne Räume vorzubereiten: einen Apothekenraum mit desinfizierbaren Flächen, um die Impfdosen auf- und vorzubereiten, einen Notfallraum mit einem Bett und entsprechenden Medikamenten und einen größeren Raum zur Nachkontrolle für die Mitarbeitenden, die sich hatten impfen lassen.

Die Impfungen der Bewohner fanden in ihren Zimmern statt. „Es war sowieso genug Aufregung für sie alle an diesem Tag – fremde Menschen und fremde Ärzte im Haus – da wollten wir sie nicht noch in fremde Räume setzen“, sagt Eric Graetz. „Unsere Mitarbeitenden waren als vertraute Gesichter dann auch bei jeder Bewohner-Impfung mit dabei.“

Das hat den Bewohnern Sicherheit gegeben.“ Neben Landrat Otto Rubly war auch cts-Geschäftsführer Rafael Lunkenheimer vor Ort und voll des Lobes für die Mitarbeitenden des Hauses: „Alles war von Herrn Graetz und seinen Mitarbeitern hervorragend und mit viel Engagement organisiert.“

Beindruckend waren die Gespräche mit den Mitarbeitern, die nach vielen Wochen voller physischer und psychischer Belastung unglaublich motiviert waren.“ Einrichtungsleiter Eric Graetz schließt sich aus vollem Herzen an: „Ich möchte an dieser Stelle ein dickes Lob an das ganze Team aussprechen – alle haben mitgeholfen und angepackt, wo es ging... die Hauswirtschaft hat sogar noch Kaffee und Kekse bereitgestellt zur Stärkung. Es waren wirklich alle bereit. Ich bin sehr stolz auf mein Team, das hat uns wirklich zusammengeschweißt.“ (ps)



Pfalzbibliothek bietet Abholservice

Vorbestellungen online und telefonisch

Kaiserslautern. Die Pfalzbibliothek in der Bismarckstraße 17, die zurzeit geschlossen ist, bietet ab sofort die Möglichkeit, vorbestellte Medien kontaktfrei von montags bis freitags zwischen 10 und 15 Uhr abzuholen.

Die Ausgabe befindet sich auf dem Parkplatz der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz in der Schubertstraße (bitte an der Hintertür der Pfalzbibliothek klin-

geln). Hier können vorbestellte Werke der Pfalzbibliothek und der Fernleihe abgeholt und ebenso zurückgegeben werden; es besteht Maskenpflicht, auch der Mindestabstand ist einzuhalten. Vorbestellungen sind über den Online-Katalog (www.pfalzbibliothek.de), per Mail (info@pfalzbibliothek.bv-pfalz.de) oder telefonisch möglich (0631 3647-111). |ps

Vermögen weitergeben – Fristen beachten?

Frühzeitig kümmern

Vermögen. „Sich frühzeitig zu kümmern“ ist ein guter Vorsatz. Das gilt auch für die Frage, wie Vermögen in die nächste Generation weitergegeben werden kann. Ob tatsächlich zeitnahes Handeln geboten ist, hängt jedoch vom Einzelfall ab. Denn es gibt ganz verschiedene Fristen, die von Bedeutung sein können. Eines haben sie gemeinsam: Sie dauern meistens zehn Jahre.

„Nicht selten treiben Menschen Fristen um, von denen sie einmal gehört haben und sich nun unter Zeitdruck gesetzt fühlen“, erläutert Dr. Laura Hundertmark. Oft geht es dabei um steuerliche Fristen. Vermögende Personen möchten durch lebzeitige Schenkungen dafür sorgen, dass die Erben später weniger Steuern zahlen müssen. Tatsächlich steht zehn Jahre nach einer Schenkung wieder ein unbelasteter Freibetrag zur Verfügung.

Beim Immobilienverkauf kommt hingegen eine andere steuerliche Zehnjahresfrist zum Tragen: Wer eine nicht selbst genutzte Immobilie vor Ablauf von zehn Jahren weiterverkauft oder ganz oder zum Teil gegen Entgelt überträgt, muss unter Umständen auf den erzielten Gewinn sogenannte Spekulationssteuer zahlen.

Manchmal soll eine Übertragung erfolgen, um Ansprüche von unliebsamen gesetzlichen Erben zu reduzieren. Wenn seit einer Schenkung zehn Jahre vergangen sind, können Pflichtteilsberechtigte nach dem Erbfall keine zusätzliche Zahlung mehr von den Erben verlangen. Dabei schmilzt der Betrag innerhalb der zehn

Jahre von Jahr zu Jahr um jeweils ein Zehntel ab, es gilt also kein „Alles-oder-Nichts“-Prinzip. Aber der Teufel steckt im Detail: Wenn der Schenker sich – wie oft – umfassende Nutzungsrechte wie den Nießbrauch vorbehält, beginnt die Frist ebenso wenig zu laufen, wie wenn die Übertragung an den Ehegatten erfolgt.

Manch einer denkt auch an die eigene Pflegebedürftigkeit und will verhindern, dass das eigene Vermögen zur Deckung der Pflegekosten aufgebraucht wird. Da scheint es auf den ersten Blick ein geschickter Schachzug, das Vermögen stattdessen rechtzeitig den Kindern zu übertragen.

Denn nach zehn Jahren können Schenkungen grundsätzlich nicht mehr wegen Bedürftigkeit des Schenkenden zurückgefordert werden, auch nicht durch den Sozialhilfeträger. „Aber Vorsicht! Vermögen wegzugeben, das man selbst noch brauchen könnte, ist meistens keine gute Idee“, sagt Dr. Hundertmark: „Das hart erarbeitete Vermögen soll doch gerade etwas Spielraum im Alter geben.“ Auch sozialhilferechtlich kann es im Einzelfall auf Bedenken stoßen, Kosten der Pflege auf die Allgemeinheit, das Vermögen aber auf die Kinder zu übertragen.

Notarielle und steuerliche Beratung in Anspruch nehmen Jeder Fall ist anders. Deshalb berät die Notarin oder der Notar – abgestimmt mit einer steuerlichen Beratung – individuell zum richtigen Zeitpunkt und zur passenden rechtlichen Gestaltung. |ps

Rheinland-Pfalz. Nur sechs von 53 angeschriebenen Versicherern bieten in Risikogebieten von sich aus eine Versicherung gegen Schäden durch Hochwasser und Starkregen ohne Selbstbeteiligung an. Das ist das ernüchternde Ergebnis einer Umfrage der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zur Elementarschadensklausel in der Wohngebäudeversicherung. Mit ihrer Umfrage wollten die Verbraucherschützer im Herbst 2020 überprüfen, ob es für Besitzer von Wohnhäusern einfacher geworden ist, sich gegen Elementargefahren zu versichern.

Die Verbraucherzentrale hat 53 Versicherer angeschrieben, die in Rheinland-Pfalz Gebäudeversicherungen anbieten. Die Frage war, ob die Assekuranzen in ihren Verträgen automatisch auch den Schutz für Schäden durch Starkregen und Hochwasser anbieten.

Durch dieses Opt-Out-Verfahren erhalten Kunden einen Rundumschutz für ihr Haus. Zu diesem Vorgehen raten sowohl Verbraucherschützer als auch der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Wer auf diesen Schutz verzichten möchte, muss sich aktiv dagegen entscheiden und die entsprechende Klausel im Vertrag streichen.

„Das Ergebnis unserer Umfrage ist enttäuschend“, so Michael Wortberg, Versicherungsreferent der Verbraucherzentrale. „18 der befragten 53 Gesellschaften haben gar nicht oder unverständlich geantwortet oder eine Antwort ausdrücklich verweigert.“ Die Verbraucherzentrale geht davon aus, dass diese Ge-

Schäden durch Hochwasser und Starkregen

Umfrage der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

sellschaften kein Interesse daran haben, ihren Kundinnen und Kunden Schutz bei Elementarschäden zu gewähren. „Dabei behauptet der GDV immer wieder, mehr als 99 Prozent aller Wohngebäude in Deutschland seien problemlos versicherbar,“ so Wortberg.

Doch selbst in Gebieten, die bisher von Hochwasser und Starkregen verschont wurden, bieten nur 7 von 53 Anbietern das Opt-Out-Verfahren ohne Selbstbehalt an. 10 weitere Gesellschaften sind zumindest bereit, Verträge mit Opt-Out-Option mit einem Selbstbehalt anzubieten. Die Verbraucherzentrale hat bereits in einer früheren Untersuchung im Jahr 2017 festgestellt, dass ein solcher Selbstbehalt – je nach Lage des Gebäudes – bis zu 10.000 Euro betragen kann. Ein Betrag, der für viele kaum erschwinglich ist.

„Die Versicherungssituation im Bereich Starkregen und Hochwasser hat sich in unseren Augen überhaupt nicht verbessert“, kritisiert Wortberg, „und das, obwohl alle Seiten immer wieder übereinstimmend feststellen, dass die Schäden insbesondere durch Starkregen permanent steigen. Das System mit bezahlbaren Prämien für alle Hausbesitzer kann nur dann funktionieren, wenn es eine Pflichtversicherung gibt und die Kosten dadurch solidarisch verteilt werden.“

Die Vielzahl der Schäden nach einem plötzlichen Starkregen in bis dahin nicht betroffenen Gebieten in Rheinland-Pfalz, wie zum Beispiel Linz am Rhein, dem Donnersbergkreis oder Trier-Land, ist ein weiteres gewichtiges Argu-

ment für eine Pflichtversicherung. Die Verbraucherzentrale fordert die Verantwortlichen aus Politik und Versicherungswirtschaft deshalb erneut auf, zeitnah eine Pflichtversicherung auf den Weg zu bringen.

Das Argument der Wirtschaft, ein solches System sei nicht finanzierbar, hält Versicherungsexperte Wortberg für nicht stichhaltig: „Selbst in einem so kleinen Land wie der Schweiz funktioniert diese Pflichtversicherung seit über 80 Jahren und es ist bisher kein Versicherer dadurch in den Konkurs gegangen“, so Wortberg.

Der Bericht und die ausführliche Tabelle mit allen erfassten Daten zu den Gesellschaften im Einzelnen sind zu finden auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/marktcheck-elementarschaden-2020

Hauseigentümer, die auf der Suche nach einer Versicherung sind, finden in der Einzelauswertung Gesellschaften, bei denen sie sich Angebote in den verschiedenen Gefährdungsklassen einholen können. Bei möglichen Preisunterschieden von bis zu 300 Prozent bei gleichen Leistungen ist darüber hinaus aber auch ein Preisvergleich unerlässlich. Individuelle Fragen rund um Elementarschadenversicherungen beantworten die Experten der Verbraucherzentrale unter der Telefonnummer (06131) 28 48 868 montags von 9 bis 12 Uhr und mittwochs von 13 bis 16 Uhr. Die Beratung ist kostenlos.

Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz. |ps

Beschäftigung Schwerbehinderter

Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet

Beschäftigungspflicht. Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Bundesagentur für Arbeit prüft auf gesetzlicher Grundlage, ob die Beschäftigungspflicht erfüllt ist. Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen der Agen-

tur für Arbeit bis spätestens 31. März 2021 ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Um die Anzeige zu erstellen, können Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Kommen Unternehmen der Beschäftigungspflicht nicht

nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Falls eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, kann dies über die Software berechnet werden. Die Beschäftigungspflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren. |ps